

99063020061000

Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz bestellen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/617-99063020061000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063020061000
Leistungsbezeichnung I	Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz bestellen
Leistungsbezeichnung II	Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz bestellen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) • §§ 53 - 58 Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz Fünfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte – 5. BImSchV) Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU
Teaser	Betreiber von bestimmten genehmigungsbedürftigen Anlagen müssen einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz bestellen.
Volltext	Betreiber von bestimmten genehmigungsbedürftigen Anlagen müssen einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz bestellen. Im Anhang I der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. BImSchV) finden Sie eine Liste, für welche Anlagen diese Pflicht gilt. Über die Bestellung müssen Sie Ihre Immissionsschutzbehörde informieren. Zu den wichtigsten Aufgaben von Immissionsschutzbeauftragten gehören: • Beratung des Betreibers und der Betriebsangehörigen • Angelegenheiten des Immissionsschutzes • Hinwirken auf die Einführung von umweltfreundlichen Verfahren sowie Erzeugnissen und Mitwirkung bei deren Einführung durch

Modul	Sachverhalt
	Begutachtungen • Überwachung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften des Immissionsschutzes (zum Beispiel durch Kontrolle der Anlagen und Durchführung von Messungen) • Aufklärung der Betriebsangehörigen über schädliche Umwelteinwirkungen, die von den Anlagen ausgehen, sowie die dagegen ergriffenen Maßnahmen und Pflichten des Immissionsschutzrechts • jährliche Berichterstattung an den Betreiber über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen
Erforderliche Unterlagen	Genaue Beschreibung der Aufgaben
Voraussetzungen	Voraussetzungen für Immissionsschutzbeauftragte sind: • Besitz der erforderlichen Fachkunde durch Hochschulabschluss im Bereich des Ingenieurwesens, der Chemie oder Physik Teilnahme an einem oder mehreren anerkannten Lehrgängen und mindestens zweijährige praktische Erfahrung im Umgang mit den Anlagen • Erforderliche Zuverlässigkeit Die zuständige Stelle kann auf Antrag Ausnahmen von bestimmten Voraussetzungen erlassen.
Kosten	Die Kosten orientieren sich an den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Diese sind zum Teil branchenspezifisch und durch den freien Markt bedingt.
Verfahrensablauf	Sie müssen zunächst den Betriebs- oder Personalrat über die bevorstehende Bestellung unterrichten. Die Bestellung müssen Sie schriftlich festhalten und die Aufgaben der Immissionsschutzbeauftragten genau beschreiben. Danach müssen Sie die Bestellung der zuständigen Stelle mitteilen. Dies gilt auch für eventuelle Veränderungen des Aufgabenbereichs und die Abberufung der bestellten Personen. Außerdem müssen Sie Ihre Immissionsschutzbeauftragten bei deren Aufgaben unterstützen, soweit erforderlich. Beispiele:

Modul	Sachverhalt
	• Hilfskräfte, Räume, Einrichtungen und Geräte zur Verfügung stellen und • die Teilnahme an Schulungen ermöglichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Bestellung von Immissionsschutzbeauftragten sofort der zuständigen Stelle mitteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Werden in einem Unternehmen mehrere Immissionsschutzbeauftragte bestellt, müssen Sie die Aufgaben koordinieren. Hierzu gehört auch die Bildung eines Ausschusses für Umweltschutz. Betriebsbeauftragte, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, müssen Sie in die Koordinierung einbeziehen.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	